

# Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ...  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 26

Cöln, den 16. Dezember 1916.

IV. Jahrgang.

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Von Johann Becker, Mitglied des Reichstages.

Gegen die 19 Stimmen der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im Reichstag ist am Samstag, den 2. Dezember, das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst zur Annahme gelangt. Es hat im Reichstag eine Gestaltung erhalten, die vom sozialpolitischen Standpunkte aus durchaus befriedigend ist. Die Forderungen, die die Arbeiterabgeordneten im Reichstag zu dem Gesetz erhoben haben, sind fast restlos bewilligt worden. Die Gewerkschaftsführer aller Parteien haben dabei treu zusammengestanden. Die parlamentarische Vertretung des vom Reichstage gestalteten Gesetzes lag fast völlig in ihrer Hand. In ihm sind Grundzüge verwirklicht worden, um welche Jahrzehnte vergeblich gekämpft worden ist und deren Erfüllung ohne dieses Gesetz vielleicht noch lange hätte auf sich warten lassen. So kann denn das Gesetz mit Fug und Recht als ein großer Erfolg der Arbeiterorganisationen aller Richtungen gebucht werden. Es gilt zwar nur für die Kriegszeit und tritt spätestens einen Monat nach Friedensschluss mit den europäischen Großmächten außer Kraft. Wir halten es jedoch für ausgeschlossen, daß die in ihm verwirklichten sozialen Forderungen mit dem Außerkräfttreten des Gesetzes dauernd verschwinden. Und darin erblicken wir den größten Erfolg.

Die Reichsleitung legte dem Reichstag einen Entwurf vor, welcher in vier Paragraphen bestimmte, daß jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet ist. Diese Bestimmung ist vom Reichstag beibehalten worden. In dem zweiten Paragraphen wurde bestimmt, was als vaterländischer Hilfsdienst anzusehen sei, und endlich sollte nach der Regierungsvorlage der Bundesrat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erlassen; ihm war es auch vorbehalten, den Zeitpunkt des Außerkräfttretens des Gesetzes zu bestimmen.

Mit Ausschluß der konservativen Seite des Reichstages war sich das Parlament einig, daß bei dem weittragenden Eingriff des Gesetzes in das wirtschaftliche Leben und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen es dem Bundesrat nicht überlassen bleiben könne, durch Ausführungsbestimmungen den Rahmen, den das Gesetz darbot, auszufüllen. Der Reichstag beschloß deshalb auch mit großer Mehrheit, daß allgemeine Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes der Zustimmung eines aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern bedarf. Diese Kommission ist wie jede andere Reichstagskommission entsprechend der Stärke der

einzelnen Fraktionen zusammengesetzt. Auf den Schultern dieser 15 Kommissionsmitglieder ruht somit eine gewaltige Verantwortung. Sie haben mitzuwirken, daß durch die Ausführungsbestimmungen dem Gesetze Leben gegeben wird, und dabei aber auch die wirtschaftlichen und persönlichen Rechte der Reichsangehörigen gewahrt werden, soweit der Zweck des Gesetzes es gestattet. Der Reichstag ist also nicht den Weg gegangen, den er am 4. August 1914 mit dem Ermächtigungsgesetz betreten hat, das dem Bundesrat alle Vollmachten übertrug. Die vielen Irr- und Wirrgänge auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, welche bekanntlich durch Bundesratsverordnungen bisher geregelt worden ist, und die dem Reichstag tatsächlich nur eine nachträgliche Kritik der entsprechenden Bundesratsverordnungen beließen, veranlaßten ihn, sich diesmal die nötigen Vollmachten vorzubehalten. Aber nicht das allein, er fügte dem Gesetz eine Anzahl Bestimmungen an, die den Beteiligten den größtmöglichen Schutz vor Uebergriffen gewähren.

Das Gesetz wird die Wirkung haben, daß eine Anzahl Betriebe stillgelegt oder mit anderen zusammengefügt oder für die Bedürfnisse des Heeres umgebaut werden, um eine rationelle Arbeit für die Ausrüstung unserer Heeres zu erzielen. Die Inhaben von stillgelegten Betrieben werden es sich gefallen lassen müssen, daß sie anderweitig im Sinne des Gesetzes verwendet werden.

Die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, deren Stelle nach bekannt gegeben wird. Wird dieser Aufforderung nicht in entsprechendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für den Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einem Betriebe oder bei einer anderer Stelle, die im vaterländischen Hilfsdienst tätig ist, Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den vorerwähnten Ausschuss statt. Bei der Ueberweisung zu der Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter, Angestellten und alle, die durch das Gesetz dazu gemacht werden) in Beschäftigung nehmen, der in einem Betriebe oder einer anderen Stelle im Sinne des Gesetzes beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung (Abkehrschein) seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abkehrschein auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuß zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welscher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuß nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Mit dieser Bestimmung ist Vorsorge getroffen, daß der Hilfsdienstpflichtige nicht an seinen Arbeitsplatz gefesselt ist, sondern seine Arbeitskraft in einer besser bezahlten Stelle ausnutzen kann.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die vorerwähnten Ausschüsse für den Bezirk einer Ersatzkommission sind durch das Kriegsamt, das bekanntlich durch Kaiserliche Verordnung beim Kriegsministerium errichtet ist und an dessen Spitze Generalleutnant Gröner steht, Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben (wozu auch die landwirtschaftlichen Betriebe gehören) sind, mit Ausnahme der Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung, der Reichs- und Staatsbetriebe, ständige Arbeitsausschüsse zu errichten, sofern in ihnen in der Regel 50 Arbeiter beschäftigt werden. Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. In Betrieben mit mehr als 50 Angestellten im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes sind für diese Angestellten Angestelltenausschüsse zu errichten, die dieselben Befugnisse haben, wie die Arbeiterausschüsse. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in direkter und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtung, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Kommt in einem Betriebe, für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse errichtet sind, bei Streitigkeiten über Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande,

so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht oder ein Berggewerbegericht oder ein Kaufmannsgericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der Ausschuss bei der Ersatzkommission, der über die Erteilung des Abkehrscheins zu verhandeln hat, als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitsache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen. Sofern wegen geringerer Arbeitszahl in einem Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes Arbeiterausschüsse nicht zu errichten sind, kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn oder sonstigen Arbeitsbedingungen die bezeichnete Schlichtungsstelle sofort angerufen werden. Weil für landwirtschaftliche Betriebe Arbeiterausschüsse überhaupt nicht vorgeschrieben sind, so gilt für diese die Schlichtungsstelle stets als erste Instanz. Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruche nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen der Abkehrschein zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeiter dem Schiedsspruche nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruche zu Grunde liegenden Veranlassung der Abkehrschein nicht erteilt werden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß einem Arbeiter aber stets, wie vorhin schon einmal dargelegt, der Abkehrschein von dem Ausschusse bei der Ersatzkommission zu erteilen ist, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes.

Für die industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften über die Arbeiterausschüsse und die Errichtung von Schlichtungsstellen im Sinne des Hilfsdienstgesetzes erlassen. Der preussische Eisenbahnminister ließ im Reichstage erklären, daß er die bei den Eisenbahnen bestehenden Arbeiterausschüsse entsprechend dem Hilfsdienstgesetz ausbauen wolle. Ein Antrag, für die staatlichen Eisenbahnbetriebe die im Hilfsdienst vorgesehenen Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen durch dies Gesetz einzuführen, wurde mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt, um die daraus für das Zustandekommen des Gesetzes erwachsende Gefahr zu beseitigen.

Weil durch das Gesetz auch mancher gewerbliche Arbeiter einem landwirtschaftlichen Betriebe überwiesen werden kann, ist noch durch § 14b des Gesetzes bestimmt worden, daß diese gewerblichen Arbeiter dann nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde unterliegen. Sollte der Lohn für diese Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben zu gering sein, so können sie die Schlichtungsstelle anrufen, oder es muß, falls sie eine besser bezahlte Stelle in einem anderen, auch gewerblichen Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes nachweisen, der Abkehrschein erteilt werden, wofür letzten Endes der mehrfach erwähnte Ausschuss zuständig ist.

Durch einen § 13a ist dann noch bestimmt worden, daß den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden darf. Mit dem Ausdruck „Personen“ anstatt „Hilfsdienstpflichtigen“ — zu letzteren gehören ja nur Männer vom 17. bis zum 60. Lebensjahre, — ist sämtlichen in einem vaterländischen Hilfsdienstbetrieb Beschäftigten, also auch den Frauen und Jugendlichen, das Vereins- und Versammlungsrecht gewährt, soweit es nicht durch den Belagerungszustand für alle Reichsangehörigen beiderlei Geschlechts eingeschränkt ist.

§ 16 des Gesetzes sieht dann noch hohe Strafen für jene vor, die den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die in den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden, in den Arbeiter- und anderen Versorgungsorganisationen tätigen Personen als im vaterländischen Hilfsdienst Tätige zu betrachten sind, was vom Regierungsrat aus mehrmals hervorgehoben ist. Diese Personen sollen also nicht einem anderen Betriebe im Sinne des Hilfsdienstgesetzes (Fabrik, Bergwerk, Landwirtschaft) überwiesen werden.

## Des deutschen Arbeiters Siegeswille.

Schluß.

Was steht auf dem Spiele?

Die Frage ist im Zusammenhang mit dem gesamten Kampfeinsatz des Weltkrieges zu beantworten. Die Feinde erstreben die Zerstörung Deutschlands; vor allem seine wirtschaftliche Vernichtung. Die Erreichung dieses Zieles würde nicht allein die besitzenden Klassen, sondern auch oder erst recht unsern Arbeiterstand aufs schwerste treffen.

Das Schicksal des gesamten Volkes ist in wirtschaftlicher Beziehung auch das Schicksal der arbeitenden Bevölkerung. Darüber gibt es nach mehr wie zweijähriger Kriegserfahrung unter denkenden Arbeitern keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Ein Standpunkt, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung stets vertreten hat. „Sie“, so heißt es klassisch in ihrem neuen Programm, „bekennt sich rückhaltlos zur Kultur und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes mit allen daraus erwachsenden Verpflichtungen und Verantwortungen . . . Bestand und Emporblihen des nationalen Ganzen sieht die christlich-nationale Arbeiterbewegung unlösbar verknüpft mit der Hebung und Wertung aller Anlagen und Fähigkeiten auch der untersten Volksschichten zur erfolgreichen Kraftentfaltung im Dienste des Gesamtwohls.“

Der wirtschaftliche Ruin Deutschlands, den die Feinde erstreben, würde der schwerste Rückschlag, der Zusammenbruch für den wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiter sein. Das von der Demagogie geborene oder von Erbitterung und Verzweiflung diktierte Wort, der deutsche Arbeiter habe nichts zu verlieren wie seine Ketten, ist endgültig abgetan; es wird von allen vernünftigen Arbeitern als radikale Phrase und irreführendes, verheißendes Schlagwort anerkannt und abgelehnt. Abgelehnt auch von den Arbeitern, die den linken Flügel der deutschen Arbeiterbewegung darstellen und früher an unsern innerpolitischen und wirtschaftlichen Zuständen nur schärfste Kritik geübt haben. Heute müssen sie angesichts des großen Vernichtungsturmes der Feinde von allen Seiten die deutschen Arbeiter auf Gedeih und Verderb mit dem gesamten Volke verbunden fühlen. In einem kürzlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften herausgegebenen Flugblatt heißt es im Hinblick auf die Kriegsergebnisse über deutsche Arbeit und deutsche Arbeiterorganisation:

„Deutsche Arbeit! Wir dürfen uns mit Stolz zu ihr bekennen, den sie hat unsere Stellung auf dem Weltmarkt gegründet, und den früher verachteten Namen „Made in Germany“ zu einem Ehrentitel gemacht. Sie sichert dem deutschen Arbeiter in allen Weltteilen ein hohes Maß von Achtung, die seinem Fleiß, seiner Gründlichkeit, seiner Geschicklichkeit gezollt wird. Deutsche Arbeit in der Zukunft! Wer wollte die Zeiten herbeiwünschen, da unser Land seine arbeitskräftigen Hände über die Grenzen hinauswandern sah, weil es ihnen nicht genügend Beschäftigung zu geben vermochte? — Deutsche Arbeiterorganisation? Sie, die an Stärke und Leistungen die aller anderen Nationen über-

ragt und zur Führung im Reigen aller Völker berufen schien, — wer möchte sie von ihrer Höhe herabstoßen und in chronischen Wirtschaftskrisen ihre Kräfte aufzehren sehen?“

Was die deutschen Arbeiter zu erwarten hätten, wenn das Bestreben der Feinde, unser Wirtschaftsleben zu erdroffeln, Erfolg haben würde, hat der sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann in einer Versammlung in Merano wie folgt dargelegt:

„Blieben wir gegen solche Erdrofflungsabsichten wehrlos, so bedeutete das für Millionen deutscher Arbeiter dauernde Arbeitslosigkeit, würde die Kriegsnot, die wir jetzt durchmachen, zum dauernden Elend für ganz Deutschland werden. Wenn Deutschland jetzt zusammenbräche, würde es das Schicksal erleiden müssen, das die Kapitalisten der Ententestaaten ihm zudachten. Dann wäre nach dem Kriege Deutschland einfach ein großer Trümmerhaufen und zu tief unterst läge begraben, was sich die deutsche Arbeiterschaft in Jahrzehnte langem Kampfe an Organisationen, Rechten, sozialen Einrichtungen mühsam errungen hat, dessen sie sich freute und rühmte. Aber gerade deshalb kann und darf Deutschland nicht zusammenbrechen.“

Nicht bloß gefühlsmäßige Vaterlandsliebe, sondern sehr reale Gründe zwingen die Arbeiter in der gegenwärtigen Schicksalsstunde zu Anerkennung und praktischer Betätigung allgemeiner nationaler Volkssolidarität. Mag auch die Lage der deutschen Arbeiterbevölkerung bisher nicht in allen Teilen zufriedenstellend gewesen sein — vieles blieb und bleibt noch zu wünschen und zu fordern übrig —, aber ein erheblicher Schritt auf dem steinigem Weg zum gesteckten Ziel ist gemacht; vieles ist in Deutschland für die Arbeiter erreicht und geschaffen, um das uns die Arbeiter anderer Kulturländer beneiden.

### Die deutsche Sozialgesetzgebung

ist vorbildlich geworden für andere Industrieländer. Nicht nur in ihrem äußeren Umfang, sondern hauptsächlich in ihrem sozialen Geiste, ihrer großen Zweck- und Zielsetzung und ihren praktischen Ergebnissen. Beim Ausbruch des Krieges waren in Deutschland 18 Millionen Erwerbstätige gegen Krankheit, 25 Millionen gegen Unfall und 16 Millionen gegen Alter und Invalidität versichert. Bis Ende 1913 waren an 120 Millionen Versicherte oder deren Angehörige 11 Milliarden Mark Unterstützung und Renten zur Auszahlung gelangt. Davon hatten die Versicherten etwa die Hälfte selbst als Beiträge eingezahlt. Der tägliche Aufwand an Unterstützungen und Renten der Sozialversicherung beläuft sich auf 2¼ Millionen Mark. Die jüngere Generation unserer deutschen Arbeiterschaft unterschätzt diese gewaltigen Leistungen, weil sie diese Einrichtungen als selbstverständlich betrachtet. Zu einer richtigen Würdigung kommt man erst, wenn man einen Vergleich mit anderen Industrieländern zieht, wo diese Einrichtungen entweder fehlen oder erst unvollkommene Ansätze dazu vorhanden sind. Wichtiger wie die zahlenmäßige Größe der deutschen Sozialversicherung ist ihre schadenberührende Wirkung, ihre Rückwirkung auf die Gesunderhaltung unseres Volkes und den Schutz seiner Arbeitsfähigkeit. Der Krieg und seine Erfahrungen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Kraftquelle für unser Volkstum in der Sozialversicherung enthalten ist.

Vollkommen ist das Gebäude der deutschen Sozialversicherung allerdings noch nicht. Unausgesetzt muß noch am weiteren Ausbau gearbeitet werden, um allen Bedürfnissen zu genügen. Aber niemand wird leugnen können, daß wir in der staatlichen Fürsorge für Kranke, Unfallverletzte, Inva-

liden, Witwen und Weisen allen andern Industriestaaten weit voraus sind. Unsere ganzen sozialen Einrichtungen würden aber durch eine Niederlage in diesem Kriege in Frage gestellt, ja man kann mit Bestimmtheit wohl sagen, vernichtet werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim

### Gesetzlichen Arbeiterschutz.

Auch hier haben die deutschen Arbeiter zwar noch vieles zu fordern, besonders hinsichtlich der praktischen Handhabung und Durchführung der bestehenden Schutzgesetze. Ein Vergleich mit andern Ländern fällt jedoch zugunsten unserer deutschen Zustände aus. Kürzlich lief ein Bericht durch die internationale Presse, wonach in England im Jahre 1914 nicht weniger als 577 321 Kinder unter 14 Jahren gewerblich tätig waren; davon 224 590 mit voller Arbeitszeit. Geradezu erschreckende Ziffern, die auf die Zustände in Großbritannien, das sich stets als Bannerträger der Zivilisation und Kultur aufspielt, ein bezeichnendes Licht werfen. Da sind wir „Barbaren“ und „Sunnen“ doch bessere Menschen. Ebenso trostlos, zum Teil noch schlimmer wie in England, sieht es mit dem Arbeiterschutz in Frankreich und Belgien aus, von Italien und Rußland erst garnicht zu reden. Und erst welcher frasse Unterschied auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege! Unsere Krieger in den besetzten feindlichen Landesteilen haben diesen gewaltigen Unterschied durch persönlichen Anschauungsunterricht kennen gelernt und zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht. Auch nach der Nüchternheit hin hätten wir als deutsche Arbeiter bei einem Siege der Feinde keinen Fortschritt zu erwarten, sondern nur zu verlieren.

Nicht minder bedeutungsvoll wie die staatliche Sozialversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung sind für die deutschen Arbeiter die

### Errungenschaften der organisierten Selbsthilfe,

die bei diesem Völkerringen mehr wie alles andere gefährdet sind. Gigantisch ist der Monumentalbau der deutschen Arbeiterorganisationen, selbst geschaffen und gewachsen aus dem impulsiven Drang nach Luft und Licht, nach Gleichberechtigung und Gleichwertung in Staat und Gesellschaft. Gewaltig ist der Einfluß, den sich die deutsche Arbeiterschaft durch ihre organisierte Selbsthilfe errungen, groß sind die ideellen und materiellen Erfolge, die jedem denkenden Arbeiter greifbar vor Augen stehen. Schon die äußere Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat die der viel älteren Industrieländer überflügelt. In Gewerkschaften und Standesvereinen sind über 4 Millionen deutsche Arbeiter und Angestellte zusammengeschlossen. Circa 1½ Millionen Mitglieder sind allein im christlich-nationalen Arbeiterkongreß vertreten. In den drei Hauptgewerkschaftsgruppen (Christliche, freie und Girisch-Dunkerliche Richtung) waren z. Bt. des Kriegsanfangs zusammen 2 988 000 Arbeiter beruflich organisiert. Die Jahreseinnahme 1913 belief sich auf 92 045 000 Mark, die Jahresausgabe auf 83 723 000 Mark, das Barvermögen auf 99 411 000 Mark. Dazu kommen noch die übrigen selbständigen kleineren Gruppen. Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände, technische und kaufmännische Organisationen, unsere konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine. Ferner das hauptsächlich durch Arbeiter geschaffene Genossenschaftswesen (Konsumvereine, Baugenossenschaften usw.). Bedeutamer wie die zahlenmäßige Entwicklung sind indes Gehalt, Geist und Charakter der deutschen Arbeiterbewegung. Welche Früchte die Erziehungsarbeit der deutschen Arbeiterorganisationen hinsichtlich Ordnungssinn, Opferfreudigkeit, Solidarität, Disziplin,

Unterordnung unter ein großes Ziel gezeigt hat, dafür sind die Erfahrungen im Verlauf dieses Krieges ein dauerndes ehrendes Denkmal. Und die materiellen Erfolge? Es braucht auch hier nicht besonders betont zu werden, daß die organisierte Arbeiterschaft noch weit vom gesteckten Ziel entfernt ist, aber dennoch sind die bisherigen Errungenschaften so bedeutsam, daß ihre Zertrümmerung durch siegreiche Feinde einer Katastrophe in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleich käme. Allein der Umfang der abgeschlossenen zu Recht bestehenden Arbeitstarife läßt dies erkennen. Ende 1914 bestanden in Deutschland insgesamt 12 679 Tarifverträge mit Geltung für 200 068 Betriebe mit 1 915 492 beschäftigten Personen. Für sie sind auf Grund organisatorischer Verhandlungen und Abmachungen — auf der Grundlage gegenseitiger Gleichberechtigung, — geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Diese Zustände wirken naturnotwendig auf die nichttarifierten Gewerbe oder Betriebe. Nicht nur die Löhne, sondern das gesamte Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Lehrlingsfrage, Arbeiterschutz, alles wird durch dieses Vertragswesen erfaßt und nachhaltig beeinflusst. Zahlreiche Organisationsstätigkeit mit aller Mühe und Last der Kleinarbeit, opfervolle Kämpfe, die nur mit dem größten Idealismus der Beteiligten durchzuführen waren, haben das Fundament zu dem gewaltigen Aufbau der Tarifverträge gelegt. Das alles würde durch eine Niederlage mit einem Schläge in Trümmer zerschlagen werden. Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, Armut, Not und Elend würden die unausbleiblichen Folgen sein. Statt daß wir, wie jetzt, noch Arbeitskräfte aus dem Auslande beschäftigen können, würden Tausende und Zehntausende unserer Arbeitsbrüder zur Auswanderung gezwungen sein, um sich in fernen Ländern eine ungewisse Existenz zu suchen. Zu dem schon Angeführten kommt noch hinzu, was sich die deutschen Arbeiter an allgemeinem Einfluß in Staat und Gesellschaft bisher errungen haben. Sie haben Vertretungen in den Parlamenten von Reich, Staat und Gemeinden. Sie sind organisch verankert mit der Verwaltung der Sozialversicherung, sind praktisch tätig in der ordentlichen wie gewerblichen Rechtsprechung, in der öffentlichen Gesundheits- und Armenpflege. Trotz aller Mängel und Lücken, die unserem Rechtssystem ganz zweifellos noch anhaften, kann aber doch die Tatsache nicht übersehen werden, daß wir als deutsche Arbeiter einen sicheren Rechtsboden unter den Füßen haben, als die Arbeiter in anderen mehr oder minder scheinbar demokratisch regierten Ländern. Wenigstens gute Ansätze zu einem Arbeitsrecht sind bei uns vorhanden, ihr Ausbau ist leider durch den Weltkrieg unterbrochen und verzögert worden. Alles das aber würden wir preisgeben, wenn uns die Geduld beim schweren Werk des Weltkrieges ausginge. Darum darf und kann davon keine Rede sein.

Kein vernünftiger deutscher Arbeiter wird auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein können, was seine heilige Pflicht ist. Und mag der Krieg durch den Wahnsinn unserer Feinde so lange dauern wie er will, für uns deutsche Arbeiter kann es nur eins geben: Die Zähne zusammengebissen und ausgehalten bis zum guten Ende.

### Aus unseren Berufen.

Erhöhung der Kinderzulagen in Weiden (Oberpfalz). Auf Grund der von unserem Verbands gemachten Eingabe teilt der Stadtmagistrat unserem Bezirksleiter mit, daß die Kinderzulagen von 10 auf 20 Pf. erhöht wurden. Die Erhöhung der Steuerzulagen für die Arbeiter selbst ist leider abgelehnt worden.

## Rundschau.

**Auszeichnungen.** Wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde wurden durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet die Kollegen Ludwig Steinbüchel (Ortsgruppe Cöln, Straßenbahner); Johann Wiehl und Alois Zimmermann (Ortsgruppe Mannheim Straßenbahner).

Unseren herzlichsten Glückwünsche. Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

Vermißt wird unser Kollege und ehem. Vorsitzender Peter Schinner von der Ortsgruppe Amberg. Alle bisherigen Nachforschungen über seinen Verbleib sind bisher leider erfolglos gewesen.

**Erhöhung der Familienunterstützung.** Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 Mk. für die Ehefrauen (bisher 15 Mk.) und auf monatlich 10 Mk. für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 Mk.). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zwei mal fünf gleich zehn, bezw. zwei mal 2,50 gleich 5 Mk. in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Seeresdienste entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen usw., die noch nicht die vom Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen kostenlos versandten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Rundschau der deutschen Verbraucherbewegung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbraucherwirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich dieserhalb an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 56, wenden. Unsere Organisation gehört ihm bekanntlich körperschaftlich an.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

**Die Wirkung der Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente.** Wie die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr gewirkt hat, kann man aus den Veröffentlichungen in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ ersehen. Im Jahre 1914 liefen 82 914 Altersrenten, für welche 13 335 046 Mk. Rente ausgezahlt wurde. Durch die Post wurden im März 1916 1 095 698 Mk. an die Altersrentenempfänger ausbezahlt, die nicht bei den 10 besonderen Kasseneinrichtungen versichert sind. Man kann aus der Summe schließen, daß hier 81 600 Rentenempfänger in Frage kommen. Im Juni trat das neue Gesetz in Kraft. Nun wurden im August durch die Post 2 634 965 Mk. an Altersrenten ausbezahlt. Aus dieser Summe kann man schließen, daß 197 926 Monatsbeträge ausgezahlt sind. Da die Renten, welche im Laufe des Jahres bewilligt sind und an solche Leute bezahlt werden, die schon vor dem 1. Januar das 65. Lebensjahr überschritten haben, vom 1. Januar nachbezahlt sind, so kann man zwar nicht annehmen, daß die Zahl der Rentenempfänger von 81 600 auf rund 198 000 gestiegen ist, aber mehr als verdoppelt wird sich die Zahl der Rentenempfänger haben. Man kann nicht annehmen, daß schon alle Rentenansprüche erledigt sind. Wahrscheinlich wird aber die Zahl der Rentenempfänger auf das Zweieinhalbfache steigen.

## Aus den Ortsgruppen.

**Amberg.** In unserer am 27. November abgehaltenen Versammlung hielt unser Bezirksleiter Weizler einen Vortrag über die volkswirtschaftlichen Folgen des Krieges und die Aufgaben der Stadtverwaltungen. Bei der Aufzählung aller Schwierigkeiten, die die Stadtverwaltungen und die Minderbemittelten zu überwinden haben, kam Redner auf die Klagen der Kollegen von Amberg zu sprechen, für die mangels einer modernen Arbeitsordnung immer noch Stunden-, statt feste Tagelöhne bezahlt werden. Nachdem sich die Städte festgelegt hatten, während des Krieges keine neuen Arbeitsordnungen zu schaffen oder bestehende zu verbessern, sei auch für die Kollegen in Amberg während des Krieges keine Besserung in dieser Hinsicht zu erwarten. Anzuerkennen sei, daß die Stadt Amberg auf Grund Vorgehens unseers Verbandes die gleichen Feuerungs- und Kinderzulagen wie die Stadt München, und höhere wie Nürnberg und Augsburg bezahle. Nach einer Aussprache der Kollegen wurde beschlossen, gegenwärtig von einem Vorgehen zwecks Zahlung von Tagelöhnen, weil offensichtlich erfolglos, abzusehen, aber zu geeigneter Zeit hierauf wieder zurückzukommen.

Einen finanziellen Nachteil haben die Kollegen des Stadtbauamts vorläufig nicht, weil bis zurzeit, allerdings unter Wegfall der Brotzeiten, ohnehin noch 10 Stunden gearbeitet wird. Sollten sich im Frühjahr die Verhältnisse weiter zu Ungunsten der Arbeiter verschieben, wird der Verband schon zur Stelle sein.

**Weiden.** In unserer letzten Mitgliederversammlung berichtigte unser Bezirksleiter Weizler über die Stellungnahme des Magistrats zu der von unserem Verbands im Monat Juni gemachten Eingabe betr. Erhöhung der bestehenden Feuerungszulagen. Widererwarten habe der Magistrat eine Erhöhung derselben abgelehnt, dagegen die Kinderzulagen von 10 auf 20- $\frac{1}{2}$  erhöht. Bei einer Erhöhung der Feuerungszulagen wären sämtliche Arbeiter beteiligt gewesen, während die Kinderzulagen nur einige Arbeiter erhalten, da die zur Zeit noch vorhandenen Arbeiter in der Hauptsache über dem militärpflichtigen Alter stehen und infolgedessen keine Kinder im Alter unter 15 Jahren haben. Nachdem auch der Urlaub für die in der Gasfabrik beschäftigten Arbeiter seit Kriegsbeginn nicht mehr gewährt wird, wurde beschlossen, neben der Erhöhung der Feuerungszulagen von 40 auf 60- $\frac{1}{2}$  auch um die Wiedergewährung desurlaubes nachzusehen. Nachdem Kollege Weizler noch über das in Aussicht stehende Zivildienstpflicht-Gesetz und die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung sprach, beteiligte sich auch Gew.-Sekr. Schwarz mit ermunternden Worten an der Aussprache. Kollege Rödler konnte am Schluß der Versammlung den Beitritt von einer Anzahl neuer Mitglieder konstatieren.

## Arbeiterbewegung.

**Forderungen der Staatsangestelltenverbände.** Die im Reichs-kartell der Staatsangestelltenverbände (Stk Eberfeld) zusammengeschlossenen Organisationen, die insgesamt 130 000 Mitglieder umfassen, haben eine Bewegung zwecks Erhöhung der bisherigen Kriegsbeihilfen in die Wege geleitet. Es wurden Eingaben an den Reichstag, an das preussische Abgeordnetenhause, und an die zuständigen Verwaltungsbehörden gerichtet, worin angesichts der wirtschaftlichen Lage eine Verdoppelung der bisher gewährten Feuerungszulagen mit Steigerungssätzen bis zu einem Drittel des bisherigen Einkommens für kinderreiche Angestellte und die Gewährung eines Monatsgehalts als einmalige Beihilfe zur Schuldentilgung gefordert wird. In den Eingaben wird zahlenmäßig nachgewiesen, daß die bisherigen Zulagen im günstigen Falle durchschnittlich 9—10 Prozent betragen, während die Lebensmittelpreise seit Kriegsbeginn um 115 Prozent im Durchschnitt gestiegen sind. Eine Aufbesserung der Einkommensverhältnisse sei dringend notwendig, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter- und Angestelltenchaft auf der bisherigen Höhe erhalten bleiben solle. Hoffentlich haben die Eingaben den gewünschten Erfolg, da sowohl die unteren Angestellten wie auch die Arbeiter in den Staatswerkstätten zur Zeit sicher nicht auf Rosen gebettet sind.

Eine Eingabe der Bergarbeiter um Lohnerhöhung haben der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (F.-D.) Abteilung Bergarbeiter, und die Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter) an 34 Gruben des Ruhrgebiets, auf denen der Lohn noch niedriger steht als auf anderen Becken im gleichen Revier, gemacht. Die Eingabe wurde mit dem außerordentlich hohen Stande der Lebensmittelpreise und der sehr günstigen Lage der Bergbauindustrie begründet.

Der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen. Stetig aufwärts geht es im „Gewerksverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands“.

Aus kleinsten Anfängen, die in das Jahr 1900 zurückreichen, hat er sich stetig aufwärts entwickelt und umfaßt einen immer größeren Bruchteil der schwerst organisierbaren Volksschicht. Er zählt jetzt in 91 Gruppen bereits 15039 ordentliche Mitglieder. Zu seinen alten Leistungen (Rechtsschutz, Auskunft in Berufsangelegenheiten, Unterstützung bei Lohnbewegung, Wäscherinnenbeihilfe usw.) sind jetzt noch 85 Kriegsnähstuben hinzugegetreten, in denen durchschnittlich 10 000 Heimarbeiterinnen, davon die Hälfte organisiert, beschäftigt werden. Es sind durch den Gewerbeverein in den beiden ersten Kriegsjahren weit über 5 Millionen Mark an Löhnen ausgezahlt worden; das monatliche Höchstmaß war 400 000 Mark. Die kleinste Nähstube hat 10, die größte 1800 Arbeiterinnen. Die „Heimarbeiterin“ schreibt, nachdem sie die Verschiedenheit der Nähstuben geschildert: „Eins ist in allen gleich, der Stolz, mithelfen zu können, unser Heer auszurüsten in seinem Riesenerwerb, der Stolz, mit Arbeit, nicht durch Unterstützung fremder und die Seinen durchbringen zu können durch diese schwere Zeit. Gleich ist auch allen der Geist, der in ihnen groß geworden ist, der Geist des mutigen Durchhaltens, des Arbeitens und Leidens fürs Vaterland.“ Wer im deutschen Vaterland, und wäre er der einseitigste und rücksichtsloseste Vertreter der Arbeitgeber-Interessen, wollte nicht seinen Hut vor solcher Organisation ziehen?

### Feldpostbriefe.

### Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1917 ist erschienen. Es hat besonderen Wert auf die Behandlung solcher Fragen gelegt, die in der Zukunft eine große Rolle zu spielen berufen sind. Auf diesen Zweck sind beispielsweise eingeteilt größere Abhandlungen über „Nominallohn und Reallohn“, „Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft“, „Recht und Arbeiterschaft“. Wichtige Lehren aus dem Kriege zieht eine mit reichem Material belegte Abhandlung über „Sozialpolitik und Wehrmacht“. Sodann beschäftigt sich ein Aufsatz unter dem Titel: „Der deutsche Arbeiter im Kriege“ mit dem Verhalten unserer Arbeiterschaft in dieser weltgeschichtlich so bedeutsamen Zeit, mit ihrer vorbildlichen Pflichterfüllung usw., damit ein für allemal das Bild, welches unsere Arbeiterschaft im Weltkriege bietet, für alle Zukunft festgehalten bleibt. Die Reichssozialpolitik 1914/16 ist ein überaus inhaltreiches Kapitel, das zeigt, von wie tiefer Einwirkung der Krieg auf den verschiedensten Gebieten gewesen ist. Dem Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, das zur Zeit überall im Mittelpunkt sozial-wissenschaftlicher Erörterungen steht, sind aufschlußreiche Ausführungen gewidmet. An der Spitze der ganzen Aufsatzfolge steht ein Rück- und Ausblick „Im dritten Kriegsjahr“. Die Arbeiter an der Front sowohl wie daheim werden darin reichlich Stoff zum Nachdenken finden. Wie alljährlich bringt das Jahrbuch sodann eine Uebersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Vorjahre. Der Inhalt der vorliegenden Ausgabe wird zweifellos den zahlreichen Leserkreis des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften noch vermehren.

Der Preis beträgt im Buchhandel 1,20 M., für die Mitglieder der Verbände 70 S. Die Verbandsleitung ist gerne bereit, das Buch den Ortsgruppen zu übermitteln. Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, Köln, Venloer Wall 9, zu richten.

### Verbandsnachrichten.

Vom 3. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen Düsseldorf (Straßenbahner), Köln (Fuhrpark), Pforzheim, Ludwigshafen, Köln (Schuldienner), Düsseldorf (Gemeindefarbeiter), Frankfurt, Münster und Wilsbhofen.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Heinr. Sidmann.



### Gedenktafel.

Gestorben sind die Mitglieder

**Baletin Derr, Mannheim.**

**Carl Reiser, Rosenheim.**

Ehre ihrem Andenken!